



Schweizerischer Fleckviehzuchtverband

Fédération suisse d'élevage de la race tachetée rouge

Schützenstrasse 10
Postfach 691
CH-3052 Zollikofen

Tel. 031 910 61 11
Fax 031 910 61 99

info@fleckvieh.ch
www.redonline.ch

Bedingungen für weibliche Zuchtfamilienschauen 2010

Anmeldeschluss: 1. Februar 2010

Für die Durchführung einer weiblichen Zuchtfamilienschau müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Stammkuh**
- Milch:
- mindestens 5 Milchleistungsabschlüsse
 - Zuchtwert Milch: -100 kg oder besser
 - durchschnittlicher Eiweissgehalt aus den 5 ersten Abschlüssen mindestens 3.00 % und Fett + Eiweiss = 6.70 %
- Melkbarkeit: - muss geprüft sein
- Exterieur: - keine Note unter 2 und mind. in Typ- und Euterposition je einmal eine 3 (z.B. 32 23); LBE keine Position < 75

Nachkommen (aufgeführte)
Anzahl 1. Beurteilung:

- Mindestens 4 direkte Nachkommen (Söhne und Töchter) in der Zone 0, bzw. 3 im Berggebiet (Zonen 1-4)
- davon in allen Zonen mindestens 2 Töchter mit einem Zuchtwert mit Einbezug der Eigenleistung (N). Sofern zur Erfüllung dieser Bedingung eine Erstlingskuh berücksichtigt werden muss, muss diese zwingend vor dem 1. November 2009 eine Milchkontrollwägung aufweisen. **Gesamthaft** mindestens 2 abgeschlossene Standardlaktationen (total aller aufgeführten Töchter)

Anzahl 2. Beurteilung:

- Mindestens 5 direkte Nachkommen (alle Zonen)
- davon mindestens 4 Töchter in Laktation und mindestens 3 mit einer abgeschlossenen Standardlaktation

Töchter

- Milch:
- Zuchtwert Milch: Durchschnitt der aufgeführten Töchter ≥ 0 kg
 - durchschnittlicher Eiweissgehalt aus den abgeschlossenen Laktationen aller aufgeführten Töchter (höchstens die 5 ersten je Tochter einbeziehen) 3.00 % und Fett + Eiweiss mindestens 6.70 %. Wenn nur 1 Tochter abgeschlossene Milchleistungen aufweist, wird von der 2. Tochter der Milchgehalt der laufenden Laktation berücksichtigt
- Melkbarkeit: - mindestens 1 Tochter muss geprüft sein

Milchleistung Stammkuh bzw. Töchter

Die Bedingung Zuchtwert Milch kann unterschritten werden, sofern der Durchschnitt der 5 ersten Standardabschlüsse der Stammkuh, bzw. der Gesamtdurchschnitt der Standardabschlüsse aller aufgeführten Töchter (höchstens die 5 ersten Abschlüsse je Tochter einbeziehen) mindestens folgende Werte erreicht:

	Zone 0	Berggebiet
Sektion SI	5'500	5'000
Sektion SF	5'750	5'250
Sektion RH/HO	6'000	5'500

Stammen die Töchter aus verschiedenen Sektionen, gilt das gewogene Mittel.

Bitte wenden 

Die Bedingungen auf der Vorderseite müssen bei der Anmeldung erfüllt sein.
(Stichtag: **1. Februar 2010**). Einzelne Ausnahmen sind nur möglich, wenn die fehlenden Angaben bis zum 31. März 2010 nachgeliefert werden.

Für die Anmeldung und Beurteilung zählen die Zuchtwerte der Auswertung per **Dezember 2009** (Datenselektion anfangs November 2009).

Diese können für Kühe, die nach Mitte Dezember **keinen** neuen Abstammungsausweis erhalten haben, telefonisch beim SFZV Tel. 031 910 61 11, nachgefragt werden.

Besondere Bedingungen

ET-Spenderkühe

Zuchtfamilien von ET-Spenderkühen oder Kühen mit wiederholten Mehrlingsgeburten können vorgeführt werden, wenn die Stammkuh mindestens 3 abgeschlossene Milchleistungen aufweist und die Anzahl der aufgeführten Nachkommen sowie der Töchter mit Milchleistungsabschlüssen mindestens doppelt so hoch ist wie die allgemeinen Bedingungen.

Für ET-Spenderkühe mit 5 und mehr Abschlüssen gelten die allgemeinen Bedingungen (siehe Vorderseite).

Söhne in KB

Von den KB-Organisationen gekaufte Söhne (lebende ungeprüfte und geprüfte im 2. Einsatz) können mitgezählt werden.

Auffuhr Stammkuh

- 1. Beurteilung: Die Auffuhr der Stammkuh ist obligatorisch.
- 2. Beurteilung: Die Zuchtfamilienschau kann ohne Stammkuh erfolgen.
- Wartefrist: Die 2. Beurteilung kann frühestens 2 Jahre nach der ersten Schau stattfinden.

Klassierung und Förderungsbeitrag

Die Zuchtfamilien werden aufgrund der Milchleistung, des Milchgehaltes, der Melkbarkeit und des Exterieurs in drei Qualitätsklassen A, B oder C eingestuft. Die Verbandsbeiträge betragen (gleicher Ansatz für alle Zonen):

A	Fr. 250.--
B	Fr. 150.--
C	Fr. 80.--

Anmeldegebühr

Fr. 25.-- je angemeldete Familie. Die entsprechende Anmeldegebühr wird Ihnen mit der **Monatsrechnung belastet.**

Anmeldeformulare

sind zu beziehen bei:

Schweizerischer Fleckviehzuchtverband
Schützenstrasse 10, Postfach 691
3052 Zollikofen

Tel. 031 910 61 11

oder info@fleckvieh.ch
bzw. www.fleckvieh.ch